

Die Verjährungsfristen in der Schnellübersicht

Anspruch	Verjährungsfrist*	Fristbeginn
Beschädigung der Mietsache	6 Monate	Rückgabe der Mietsache
Beseitigung von Einrichtung und Umbauten	6 Monate	Rückgabe der Mietsache
Betriebskostenerstattung	3 Jahre	Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und Kenntnis des Mieters
Betriebskostenvorauszahlung	3 Jahre	Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und Kenntnis des Vermieters
Ersatz von Aufwendungen	6 Monate	Beendigung des Mietverhältnisses
Ersatz von Mangelbeseitigungskosten	6 Monate	Beendigung des Mietverhältnisses
Erstattung vorausbezahlter Miete	3 Jahre	Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und Kenntnis des Mieters
Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung	6 Monate	Beendigung des Mietverhältnisses
Heiz- und Warmwasserkostenerstattung	3 Jahre	Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und Kenntnis des Mieters
Heiz- und Warmwasserkostenerstattung	3 Jahre	Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und Kenntnis des Vermieters
Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten	6 Monate	Rückgabe der Mietsache
Mietausfall	6 Monate	Rückgabe der Mietsache
Miete	3 Jahre	Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und Kenntnis des Vermieters
Nutzungsentschädigung	3 Jahre	Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und Kenntnis des Vermieters
Rückerstattung vorausbezahlter Miete	3 Jahre	Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und Kenntnis des Mieters
Rückzahlung der Mietsicherheit	3 Jahre	Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und Kenntnis des Vermieters
Schadensersatz wegen Nichtabschlusses einer Feuerversicherung	6 Monate	Rückgabe der Mietsache
Schadensersatz wegen unterlassener Schönheitsreparaturen	6 Monate	Ablauf der Nachfrist
Schadensersatz wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache	6 Monate	Rückgabe der Mietsache
Schadensersatz wegen Verletzung des Wegnahmerechts	6 Monate	Beendigung des Mietverhältnisses
Schadensersatz wegen vertragswidrigen Gebrauchs	6 Monate	Rückgabe der Mietsache
Schönheitsreparaturen	6 Monate	Rückgabe der Mietsache
Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands	6 Monate	Rückgabe der Mietsache

* Gemäß §§ 195 ff. BGB; § 548 BGB